

Gut zu wissen ...

AKM

Autoren, Komponisten,
Musikverleger

Die AKM ist die größte Urheberrechtsgesellschaft in Österreich. Sie sorgt dafür, dass die musikalischen UrheberInnen ihre Tantiemen erhalten. Gleichzeitig bietet die AKM den MusiknutzerInnen den zentralen Rechteerwerb. Überall, wo urheberrechtlich geschützte Musik in Österreich öffentlich aufgeführt

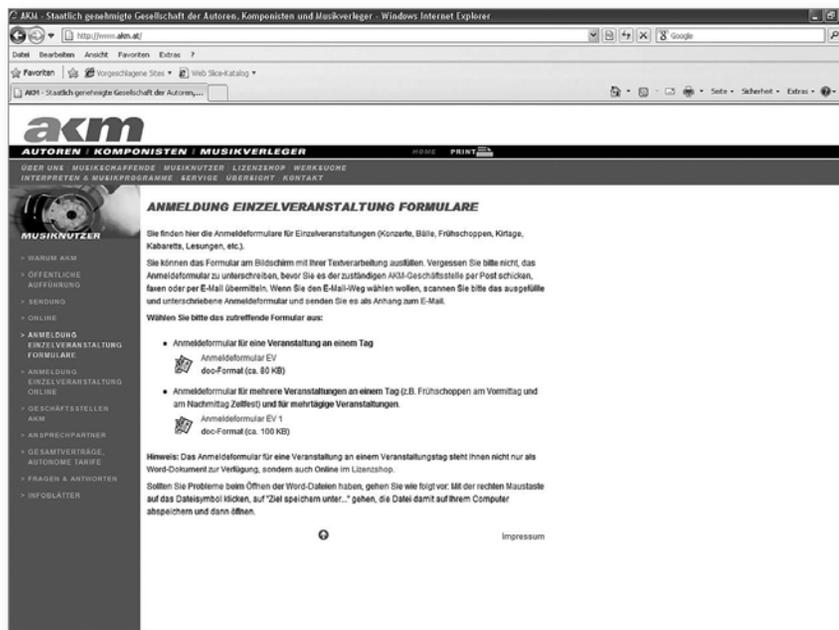
wird, ob im Konzertsaal, in der Diskothek, im Supermarkt,

▶ Veranstaltungen können bei der AKM bequem online angemeldet werden

in Gaststätten oder in der Bibliothek, ob live, mittels Tonträgern oder auf eine andere Weise, trägt die AKM dafür Sorge, dass die Veranstalter dieser Aufführungen eine Aufführungslizenz von der AKM erwerben und das entsprechende Aufführungsentgelt an die AKM zahlen.

Damit vertritt die AKM die Interessen der musikalischen UrheberInnen und ihrer VerlegerInnen. Die Rechte der literarischen UrheberInnen und ihrer VerlegerInnen werden durch die Literar-Mechana vertreten (s. S. 13).

Bibliotheken treten mit der AKM vor allem dann in Kontakt, wenn sie Lesungen veranstalten. Erfreulich ist, dass man sich bei gemischten Programmen aus Musik und Lesungen, aber auch bei Lesungen alleine nur an die AKM und nicht zusätzlich auch an die Literar-Mechana wenden muss. Dies ist durch eine zwischen den Verwertungsgesellschaften getroffene Vereinbarung möglich.



Die österreichische Buchpreisbindung

Wie in vielen europäischen Ländern gilt auch in Österreich die Ladenpreisbindung für Bücher und Musikalien.

Das bedeutet, dass die Preise für die VerbraucherInnen von den Verlagen festgesetzt werden und von Buchhandlungen nur zu diesem Preis verkauft werden dürfen. Ausnahmen gelten für den Verkauf von Mängel Exemplaren, für den Verkauf an HörerInnen an Universitäten gegen Vorlage eines HörerInnen-Scheins sowie für den Verkauf an „für jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken“. Bibliotheken in Österreich dürfen den sogenannten „Bibliotheksrabatt“ von 10 Prozent erhalten. Die Begünstigung für Bibliotheken ist optional (sogenannte „Kann-Bestimmung“).

Die Buchpreisbindung soll die Vielfalt des Angebots am Buchmarkt sichern. Sie soll Preiswettbewerb verhindern und damit kleine Verlage und Buchhandlungen schützen.

In Österreich wird die Rechtslage durch das „Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern“ geregelt.

Die Geschichte der Buchpreisbindung in Österreich dauert bereits länger als ein Jahrhundert und hängt eng mit Deutschland zusammen, wo es ebenfalls ein Gesetz zur Buchpreisbindung gibt. In der Schweiz ist die Buchpreisbindung im Jahr 2007 gefallen.



▶ Weitere Informationen:

www.akm.co.at



Ihr persönlicher Buchhändler

Schulbuch,
Bibliotheksausstattung,
Folieren von Büchern,
Tauchliteratur
und vieles mehr ...

Bücher AS
Andreas Schornböck

Rosegggasse 11
3001 Mauerbach
Austria

Tel.: +43 1 865 55 52
Fax: +43 1 865 55 52 - 11
Mobil: +43 664 925 88 74

E-Mail: office@buecheras.at
www.buecheras.at